

NRW Nach 1 Jahr Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, sonst hat man keinen Anspruch auf die Dienststelle-Frechheit!

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2015 07:55

Zitat von MarlboroMan84

Das finde ich aber auch richtig, muss ich sagen. Wer die ganze Zeit (überspitzt gesagt) nur 10 Stunden arbeitet, soll ja nicht die selbe Pension bekommen wie jemand, der die ganze Zeit Vollzeit am schuften war.

Es geht nicht um den Unterschied der Stundenzahl, sondern die gleiche Stundenzahl in oder außerhalb der Elternzeit wird anders gezahlt 😊